

Bezirksausschuss des 6. Stadtbezirkes  
**Sendling**



Landeshauptstadt  
München

Landeshauptstadt München, Direktorium  
Meindlstr. 14, 81373 München

**An das  
Kreisverwaltungsreferat  
KVR – III / 133**

**Vorsitzender:**  
**Markus S. Lutz**  
Kraelerstr. 4  
81373 München  
ba@markus-lutz.com

**Geschäftsstelle:**  
Meindlstr. 14, 81373 München  
Telefon: 233 33881  
Telefax: 233 33885  
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 08.02.2017

**Testweise Anordnung einer Geschwindigkeitsbegrenzung  
auf 30 km/h in der Schäftlarnstraße**

**Antrag**

Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in der Schäftlarnstraße testweise eine Geschwindigkeitsbegrenzung auf Tempo 30 km/h anzuordnen.

**Begründung**

Als Antragsbegründung verweisen wir auf den folgenden Bericht zur Verkehrssituation in der Rosenheimer Straße vom 25.01.2017, den wir der städtischen Homepage entnommen haben. Das Kreisverwaltungsreferat wird aufgefordert einen entsprechenden Verkehrsversuch für die Schäftlarnstraße anzuordnen.

„In der Rosenheimer Straße könnte bald Tempo 30 gelten: Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll als Verkehrsversuch „zur Erprobung geplanter verkehrsregelnder Maßnahmen“ laufen, die zuvor noch mit dem Bayerischen Innenministerium abgestimmt werden muss. Einen genauen Starttermin gibt es noch nicht, laut Kreisverwaltungsreferat soll die Maßnahme aber noch im ersten Halbjahr 2017 umgesetzt werden. Maßnahme ist laut KVR verkehrsrechtlich umsetzbar

Vor allem Radfahren in der Rosenheimer Straße soll künftig sicherer werden. Nachdem längere Zeit der Ausbau der Radwege dort zur Debatte stand, einigte sich die Münchner Rathauskoalition am Montag darauf, einen Verkehrsversuch mit einer Tempo-30-Zone zu starten.

Nach Ansicht des Münchner Kreisverwaltungsreferats (KVR) ist dieser Vorschlag verkehrsrechtlich umsetzbar. „Das ist eine sinnvolle Regelung, die auch Fußgänger und den motorisierten Individualverkehr entsprechend berücksichtigt“, so Kreisverwaltungsreferent Dr. Thomas Böhle.

Die Geschwindigkeitsbegrenzung soll zwischen Rosenheimer Platz und Orleansstraße gelten. Derzeit ist die zulässige Höchstgeschwindigkeit dort 50 km/h. Eine Reduzierung kann von den Straßenverkehrsbehörden „zur Unterstützung einer geordneten städtebaulichen Entwicklung“ angeordnet werden. Als Begründung kann man unter anderem die Förderung des Radverkehrs heranziehen. Versuch soll noch im ersten Halbjahr 2017 starten

Die Rosenheimer Straße ist laut Münchner Verkehrsentwicklungsplan „Bestandteil des Sekundärnetzes mit der Funktion einer örtlichen Hauptverkehrsstraße mit maßgebender Verbindungsfunktion“. Die Straße kann aufgrund rechtlicher, baulicher und örtlicher Voraussetzungen nicht einfach in eine klassische Zone 30 umgewandelt werden. Es gibt in München auch keine vergleichbare Straße mit Tempo 30, sodass die Maßnahme tatsächlich eine Neuerung im Stadtverkehr wäre.

Die Geschwindigkeitsbeschränkung läuft daher als Verkehrsversuch, der aber noch vom Bayerischen Innenministerium genehmigt werden muss. Bauliche Maßnahmen sind nach bisherigen Stand hierfür nicht notwendig, sodass die Geschwindigkeitsreduzierung voraussichtlich noch im ersten Halbjahr 2017 gestartet werden kann.

Das KVR befürwortet unabhängig von der Geschwindigkeitsbegrenzung zusätzlich einen Umbau der Radwegenden stadtauswärts an der Balanstraße und stadteinwärts zur Orleansstraße. Durch die Baumaßnahme soll insbesondere das Einfädeln für Radfahrer sicherer werden.“

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'M. S. Lutz', followed by a small horizontal line.

Markus S. Lutz  
Vorsitzender des Sendlinger Bezirksausschusses